

Psychologische Behandlung Mag. Alexander Ganahl

Allgemeine Informationen (AGB)(Stand 27.01.2019)

- 1) Linderung der Beschwerden und besseres Verständnis der eigenen Person:** Das psychotherapeutische Vorgehen beinhaltet als oberstes Ziel, die Beschwerden der Klienten zu heilen oder zu lindern und ihr Verständnis und die Wertschätzung für sich selbst zu erhöhen. Die eigenen Fähigkeiten, Lösungen für Probleme und Konflikte zu finden und so das eigene Leiden zu vermindern, werden gefördert.
- 2) Mitarbeit außerhalb der Behandlungsstunden:** Klientinnen und Klienten können nur Verbesserungen Ihres Leidens erfahren, wenn sie innerhalb und außerhalb der Therapiestunden mitarbeiten, z. B. in Form von Aufzeichnungen, eigenen Überlegungen und Aktivitäten. Dazu ist es notwendig, dass sie sich außerhalb der Therapiestunden Zeit dafür einräumen. Nach Rücksprache können Klientinnen und Klienten Tonaufzeichnungen von Behandlungsstunden anfertigen, was ein Nacharbeiten der Stunden erleichtern kann.
- 3) Zeitweise Zunahme der Beschwerden ist möglich:** Auf diesem Weg kann es notwendig werden, auch konflikthaltiges und schmerzliches Erleben zum Thema zu machen, sodaß sich in Phasen der Behandlung Ihr Befinden auch verschlechtern kann.
- 4) Zur Ruhe kommen:** Unmittelbar nach der Therapiesitzung kann es notwendig sein, sich erst einmal Zeit zu nehmen, um ein wenig zur Ruhe zu kommen. In solchen Situationen ist es sinnvoll, das Führen eines Fahrzeuges im Straßenverkehr aufzuschieben, bis die nötige Konzentrationsfähigkeit wiederhergestellt ist.
- 5) Honorar:** Für jede Therapieeinheit, Beratungseinheit, Telefonberatung und Internetberatung (50 Minuten Therapie + 10min Vorbereitung, Nachbereitung) wird ein Honorar in Höhe von 95€ (Einzel), Diagnostik 130€ (60min) oder anteilig berechnet. Für Paartherapie wird ein Honorar in Höhe von 130€ (60 min) oder anteilig berechnet. Das Honorar für psychologische, psychotherapeutische Behandlung und Diagnostik ist gem. § 6 Abs. 1 Z 19 UStG umsatzsteuerfrei. Gesondert vereinbarte behandlungsbegleitende Sitzungen werden wie normale Behandlungseinheiten berechnet. Die für die Behandlung notwendige Tätigkeit und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Behandlung können ebenfalls anteilig berechnet werden. Die Gebühren werden in der Regel monatlich in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Die getroffene Gebührenvereinbarung löst einen Honoraranspruch aus. Das Honorar wird unabhängig von der Erstattung durch Dritte gegenüber Mag. Alexander Ganahl persönlich geschuldet. Firmentarife auf Anfrage.
- 6) Ist Kostenerstattung durch Dritte gewünscht:** Es muss unbedingt vor Beginn der Behandlung ein Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Kostenträger gestellt werden. Es muss geklärt werden, ob die gesamten Behandlungskosten durch Dritte übernommen werden oder ob Zuzahlungen erforderlich sind und die Therapie erst dann begonnen wird, wenn dem Antrag auf Kostenerstattung schriftlich stattgegeben wurde. Sollte Ihre private Krankenkasse oder die Beihilfe nicht die volle Höhe bezahlen, so muss der Restbetrag selbst bezahlt werden. Also ist es wichtig, **vor Beginn** der Behandlung Erkundigungen einzuholen! Sollte die Therapie vor einer Kostenzusage begonnen werden, wird das normale Honorar fortlaufend ab Beginn dem Klienten in Rechnung gestellt. Werden die Behandlungskosten im Anschluss zur Gänze von einem Kostenträger übernommen und der Kostenträger rechnet die Therapie direkt mit Mag. A. Ganahl ab, wird der vom Klienten einbezahlte Betrag für den vom Kostenträger übernommene Zeitraum vollständig erstattet. Im Anschluss rechne ich direkt mit dem Kostenträger ab.
- 7) Absage vereinbarter Termine:** Leider kann es passieren, dass die Terminvereinbarung Ihrerseits nicht einhaltbar ist. Es gelten folgende verbindliche Absageregulungen: Absagen bis 3 Werktage

vor unserem vereinbarten Termin sind kostenlos (dann habe ich noch Gelegenheit, den Termin weiter zu vergeben). Bei Absagen von weniger als 3 Werktagen (z.B.: Absage am Donnerstag für einen Termin am Montag) im Voraus bzw. bei Nichterscheinen wird das volle Honorar für die versäumte Sitzung, unabhängig vom Grund der Absage, in Rechnung gestellt. Sie erhalten dann eine Honorarnote. Für Absagen genügt es in allen Fällen, dass Sie mir mindestens 3 Werktage vor dem vereinbarten Termin eine E-mail schreiben (mag.ganahl@gmx.at), mich anrufen, auf meine Mailbox sprechen oder SMS zu schreiben. Bitte beachten Sie, dass nicht in Anspruch genommene bzw. abgesagte Stunden leider nicht von der Krankenkasse bezuschusst werden können! Bei einer Verspätung von mehr als 20 Minuten gilt eine vereinbarte Stunde als ausgefallen und es besteht keine Wartepflicht über diesen Zeitraum hinaus. Diese Regelung gilt auch für vollbezuschusste Therapieplätze.

- 8) **Vorzeitiges Ende ankündigen:** Bei einer vorzeitigen Beendigung einer laufenden Behandlung sollte noch mindestens eine Sitzung stattfinden, damit die Gründe, die zum Abbruch geführt haben, besprochen, offengelegt und überdacht werden können.
- 9) **Zustimmung zu Maßnahmen der Qualitätssicherung:** Zur Qualitätssicherung der Psychotherapie können eine Eingangs- und Abschlussdiagnostik mit psychometrischen Tests und eine fortlaufende Befragung mit Therapiefragebögen notwendig sein. Auch kann eine Kontrolle des Therapeuten durch Supervision, d. h. Besprechung von Therapiesitzungen in einem Fachgremium, nötig sein. Zu diesem Zweck können nach voriger Information Ton- oder Videoaufzeichnungen von Behandlungsstunden angefertigt werden. Der Austausch erfolgt dabei unter möglichst weitgehender Anonymisierung der Informationen. Klientinnen bzw. Klienten erklären sich bereit, an Nachbefragungen zur Wirkung der Psychotherapie auch nach längerer Zeit teilzunehmen.
- 10) **Inkasso:** Der Klient verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die entstehenden vorprozessualen Kosten, Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und angemessen sind, zu ersetzen, wobei er sich im Speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern ich das Mahnwesen selbst betreibe, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgte Mahnung eine Gebühr von 20 € zu bezahlen. **Die 1. Mahnung erfolgt automatisch ca 4 Wochen nach Rechnungslegung. Nach der 2. Mahnung ruht automatisch die Therapie bis zur Begleichung aller offenen Rechnungen. Mag. Alexander. Ganahl behält sich das Recht vor, die Therapie bei einer Inkassoforderung nach einem Abschlußgespräch zu beenden.**
- 11) **Sonstiges:** Die Behandlungsdaten können an die Krankenkasse/Beihilfestelle/Krankenversicherung des Klienten oder Stellvertreter bzw. an den von diesen Stellen beauftragten Gutachtern weitergeleitet werden, sofern Krankenkassen/Beihilfestellen/Krankenversicherungen wegen einer Kostenübernahme eingeschaltet werden.
- 12) **Gerichtsstand ist Deutschlandsberg.**